

Amtliche Bekanntmachung

Widmung von Ortsstraßen in der Stadt Ratzeburg für den öffentlichen Verkehr

Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, folgende in ihrem Gebiet gelegene Straße gem. § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr zu verfügen.

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der neuen Straße im Bereich des B-Planes Nr. 81, 1. Änderung „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ mit der Bezeichnung „Langer Rehm“ für den öffentlichen Verkehr. Davon sind in der Gemarkung Ratzeburg, Flur 6 die Flurstücke 99 und 105 betroffen.

Die zu widmenden Straßenbereiche sind in der Anlage 1 rot markiert.

Die Straße besitzt den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG

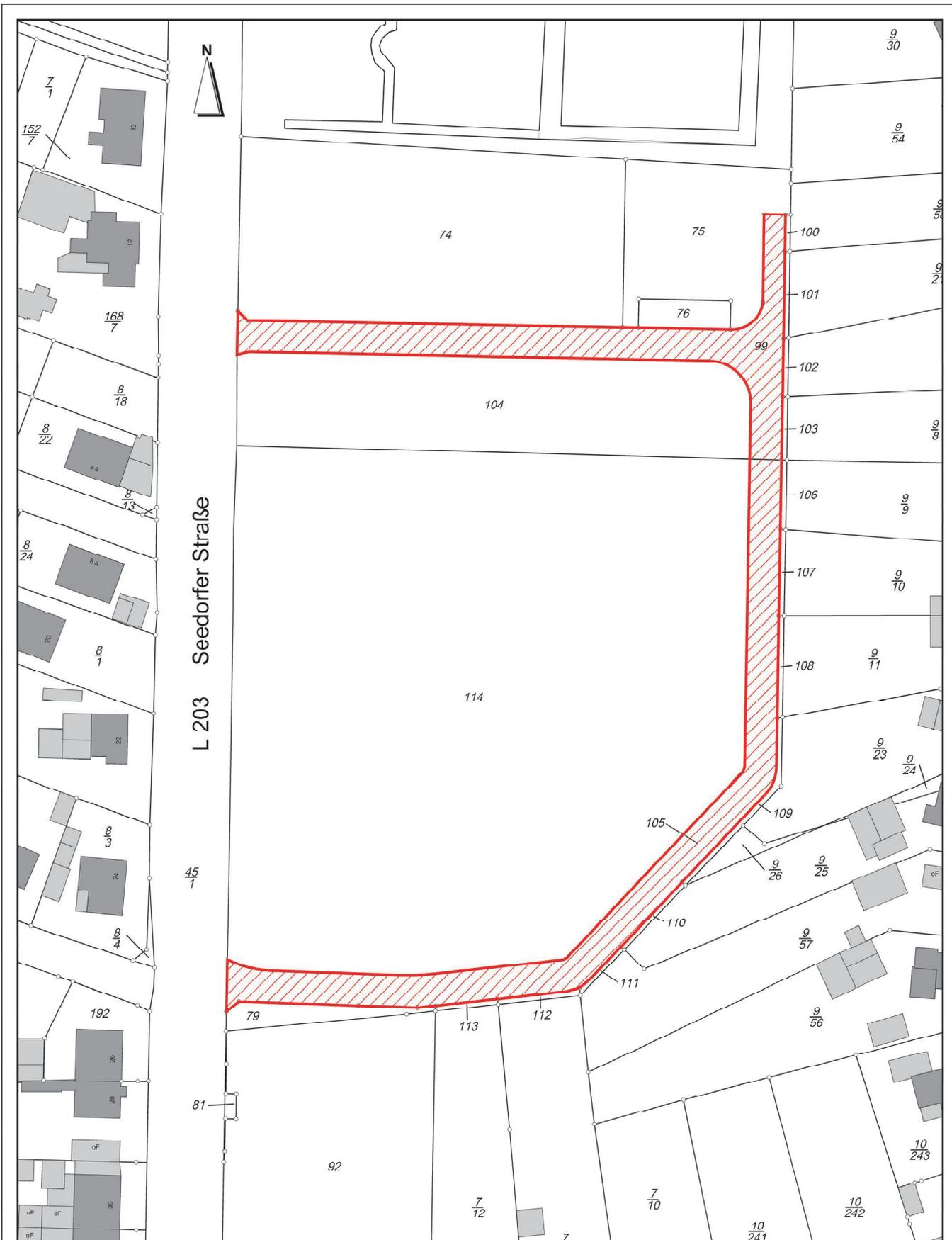
Gegen die Widmung der Straßen, Wege und Plätze kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg, schriftlich einzulegen, Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.05, erhoben werden.

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

gez. Graf

L.S.



ANLAGE 1
Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche

**STADT
RATZEBURG**

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



Datum: 24.10.2023
Maßstab: 1:1000

bearbeitet/gezeichnet: Möller / Manske

geändert: